

Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Rathaus: Telefon: Bürgermail: Homepage:

Postfach 1140, 53308 Bornheim Rathausstraße 2, 53332 Bornheim 02222945-0, Fax: 02222945-126 info@stadt-bornheim.de www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien: Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 102222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr Freitag

Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182 Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag zusätzlich

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter 3 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an. CDU 102222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de SPD 102222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de Bündnis 90/Die Grünen 102222 9956328,

0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de UWG/Forum 🕽 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de FDP 102222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de Die Linke 102222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 102222945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Sport- und Kulturausschuss Montag, 28.09.2020, 18 Uhr

Mittwoch, 30.09.2020, 18 Uhr

Wahlausschuss

Fachausschuss

"Volkshochschule" Mittwoch, 28.10.2020, 18 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 2, Alter

Weiher 2, Roisdorf

Telekom-Infomobil zum Glasfaserausbau

15.09. bis 15.12.2020, Auf dem Knickert, Dorfplatz Kardorf, Infos unter: www.telekom.de/ jetzt-glasfaser

Stadtradeln

Sonntag, 20.09. bis 10.10.2020, Aktion des Klima-Bündnisses, Infos: www.stadtradeln.de/ bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt. Aktuelle Informationen im Internet unter: www.bornheim.de oder unter

session.stadt-bornheim.de

Am Sonntag, 27. September 2020, ist Stichwahl

Bei der Kommunalwahl in Born- entweder online unter www. heim hat keine Bewerberin und bornheim.de/oliwa kein Bewerber um das Bürgermeisteramt mehr als 50 % der Stimmen – also die erforderliche absolute Mehrheit - erreicht. Daher findet am Sonntag, 27. September 2020, zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen, Christoph Becker (49,4 %) und Petra Heller (41,21 %), eine Stichwahl statt. Die Wahllokale sind am Sonntag,

27. September, von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Sowohl die Stimmbezirke als auch die Wahllokale bleiben dieselben wie bei der Wahl am 13. September.

Auch die Wahlbenachrichtigungskarten der ersten Wahl sind noch gültig und sollten nach Möglichkeit mitgebracht werden. Wer seine Karte nicht mehr hat, muss ein Ausweisdokument vorlegen, um zu wählen.

Wenn man sein Kreuzchen bereits vor dem 27. September machen möchte, geht man zu den üblichen Öffnungszeiten ins Wahlbüro in Raum 904 im Rat-

Zudem kann man bis Donnerstag, 24. September 2020, Briefwahlunterlagen beantragen -

oder per wahlbuero@ stadt-bornheim.de. Das Wahlbüro weist darauf hin, dass durch den Postzustellweg keine Garantie gegeben werden kann, dass am 24. September bean-Briefwahlunterlagen durch den Postzusteller rechtzeitig vor dem Wahltag beim Wähler sind. Die Verantwortung für den rechtzeitigen Eingang von Briefwahlstimmen bei der Stadtverwaltung Bornheim trägt der Wähler. Um sicherzugehen, empfiehlt es sich also, die Wahlunterlagen persönlich abzuholen und die ausgefüllten Wahlzettel im Wahlbüro im Rathaus auch wieder abzugeben.

Wahlberechtigt sind Deutsche oder EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 28. August 2020 im Wahlgebiet wohnen. Das richtige Wahllokal findet man bequem online unter www. bornheim.de/oliwa per Klick auf den Link "Wo ist mein Wahlbüro?". Anzugeben sind Wohnort, Straße, Hausnummer und Postleitzahl. Nähere Informationen

erteilt das Wahlbüro der Stadt

Bornheim unter den Rufnummern 02222 945-404, -413, -415 oder -416

Hygieneregeln beachten

Auch bei der Stichwahl am 27. September wird das Hygienekonzept zum Schutz vor Corona angewendet. Alle Wähler müssen im Wahllokal oder in Warteschlangen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und werden gebeten, die Möglichkeiten zur Handdesinfektion zu nutzen. In den Wahllokalen stehen Einwegmasken zur Verfügung. Die Wahlhelfer selbst sitzen hinter Hygieneschutzwänden müssen daher keine Masken tragen - außer wenn sie sich im Raum bewegen.

Alle Flächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden und am besten bringt man seinen eigenen Stift mit.

Die Wahlzeit endet um 18 Uhr. Danach werden die Stimmen ausgezählt, die Ergebnisse können auf der städtischen Internetseite verfolgt und eingesehen werden.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33 E-Mail: sbbmail@sbbonline.de Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott: Montag 12:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr I. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Am 3. Oktober (Feiertag) bleibt die Annahmestelle geschlossen, öffnet dafür aber zusätzlich zum 17. auch am 10. und 24. Oktober.

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 3 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim **Telefon:** 02222 3716

Der Zugang zu Hallenbad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.

Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter:

www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

02222938-565, Fax: 02222938-567 **Telefon:** E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de www.stadtbuecherei-bornheim.de Homepage:

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 02222945-460, Fax: 02222945-115 E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 30. September 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Rathaus der Stadt Meckenheim (Maskenpflicht), Anmeldung unter: 3 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Stichwahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 27.09.2020

schen den Kandidaten:

 Heller, Petra (CDU, FDP, UWG/Forum) Becker, Christoph (Einzelbewerber)

meisterin eine Stichwahl erforderlich ist. Die nauerallee 50, 53332 Bornheim zusammen. Die Wahlgeschäfts möglich ist.

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die den nen an der Wahl 23.08.2020 übersandt wurden, sind der Stimm- den der Wahlschein gültig ist oder bezirk und der Wahlraum angegeben, in dem • durch Briefwahl gende Wahl-/Stimmbezirke eingeteilt.

halten die für die Stichwahl zugelassenen grundsätzlich nicht möglich. Die Stimmabgabe gez. Wolfgang Henseler - Der Bürgermeister -

zeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten der Kreise unter den Wahlvorschlägen oder ineinen Kreis für die Kennzeichnung. In den dem auf andere Weise kenntlich gemacht wird, Wahllokalen ist neben dieser Bekanntmachung für welchen Bewerber die Stimme gelten soll. für das Amt des Bürgermeisters/der Bürger- ein Musterstimmzettel ausgehängt.

dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Die Briefwahl- an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im schlagzulegen, dieserist sodannzu verschliedes Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat ßen und zur Post zu geben, bzw. bei der auf Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Ade- Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des dem Brief angegebenen Stelle abzugeben.

Wahlschein wird hierbei einbehalten.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der 2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Stadt Bornheim auf Antrag den amtlichen 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahl-Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen 🛮 Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelum- 🖯 recht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wäh- schlag sowie den amtlichen Wahlbriefum- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges ler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ei- schlag. Der amtliche Stimmzettelumschlag ist Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ernen amtlichen Personalausweis/Reisepass, blau, der amtliche Wahlbriefumschlag von ro- gebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis Unionsbürger einen gültigen Identitätsaus- ter Farbe. Der Wähler muss den Wahlbrief mit zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. weis/Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bei der 🛮 dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimm- 🖯 Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Stichwahl hat jeder Wähler eine Stimme. Die zettelumschlag) und dem unterschriebenen Strafgesetzbuches). Stimmzettel für die Stichwahl zur Bürgermeis- Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahl- (Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit terin/ zum Bürgermeister der Stadt Bornheim 🛮 briefumschlag angegebenen Stelle übersen- 🖯 wurde auf die Ergänzung der weiblichen Form sind von hellgelber Farbe und enthalten den den, dass er am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. verzichtet) Aufdruck: Stimmzettel für die Stichwahl des/ Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlder Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt brief angegebenen Stelle abgegeben werden. Bornheim, den 14.09.2020 Bornheim am 27.09.2020. Die Stimmzettel ent- Eine Abgabe im Wahllokal am Wahltag ist Stadt Bornheim

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass zwi- Wahlvorschläge und unterhalb von der Be- mittels Briefwahl erfolgt durch das Ankreuzen Der Stimmzettel ist in den Stimmzettelumschlag zu legen, dieser ist zu verschließen. De Stichwahl findet am 27.09.2020 statt. Die Wahl 3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss unterschriebene Wahlschein ist mit dem

5. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder 4. Wähler, die einen Wahlschein haben, kön- aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, sich zur Stimm-Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08 bis •durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk, für abgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst der Wahlberechtigte zu wählen hat. Sie sind teilnehmen. Der Wahlschein für die Stichwahl getroffenen und geäußerten Wahlentscheiauch für die Stichwahl gültig. Die Wahlbenach- der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist dung beschränkt und eine Hilfeleistung ist unrichtigungen enthalten auch Angaben über die 🛾 von weißer Farbe. Wähler, die einen Wahl- 🖯 zulässig, die unter missbräuchlicher Einfluss-Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen schein erhalten haben und im Wahllokal die nahme erfolgt, die die selbstbestimmte Wil-Beeinträchtigungen. Die Stadt Bornheim ist Stimme abgeben möchten, müssen den Wahl- lensbildung oder Entscheidung des Wählers für die Stichwahl wie auch zur Hauptwahl in fol- schein bei der Stimmabgabe vorlegen. Der ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Stimmbezirk	Kommunalwahlbezirk
010 Roisdorf I	010: G1
020 Roisdorf II	020: G2
031 Bornheim/Roisdorf - Bornheim	030: G3
032 Bornheim/Roisdorf - Roisdorf	
040 Bornheim I	040: G4
050 Bornheim II	050: G5
060 Bornheim III	060: G6
070 Brenig	070: G7
081 Dersdorf/Waldorf - Dersdorf	080: G8
082 Dersdorf/Waldorf - Waldorf	
090 Waldorf	090: G9
101 Kardorf/Sechtem - Kardorf	100: G10
101 Kardorf/Sechtem - Sechtem	
111 Hemmerich/Rösberg- Hemmerich	110: G11
112 Hemmerich/Rösberg - Rösberg	
121 Rösberg/Merten -Rösberg	120: G12
122 Rösberg/Merten - Merten	
130 Merten I	130: G13
140 Merten II	140: G 14
150 Walberberg I	150: G15
160 Walberberg II	160: G16
170 Sechtem I	170: G17
180 Sechtem II	180: G18
190 Widdig	190: G19
201 Uedorf/Hersel - Uedorf	200: G20
202 Uedorf/Hersel - Hersel	
210 Hersel I	210: G21
221 Hersel/Roisdorf - Hersel	220: G22
222 Hersel/Roisdorf – Roisdorf	

Amtsblatt der Stadt Bornheim - Impressum Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Kontakt: Pressestelle, 102222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

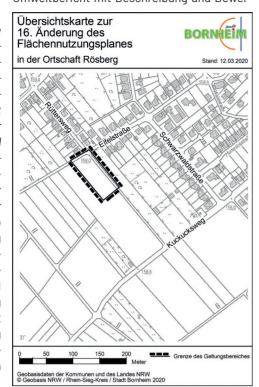
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Rösberg / Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung

zung am 25.06.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Rösberg am westlichen Ortsrand in einem Bereich südlich der Eifelstraße, südwestlich der Verlängerung des Rüttersweges. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche und einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft." Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, aufgrund der bereits im Rahmen der zum Bebauungsplan Rb 01 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu verzichten und den vorliegenden Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der derzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Umweltbericht mit Beschreibung und Bewer-



lungsbild; Mensch und seine Gesundheit; Kulturgüter vor. tur- und sonstige Sachgüter vor.

tenschutzrechtliche Prüfung, in der Lebens- Begründung und den wesentlichen umweltberaumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Bluthänfling und Steinkauz) bewertet wurden. Zur Bewertung heim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, der Bodenbeschaffenheit und dessen Versi- auf dem Flur zwischen Zimmer 401 - 414, Ratckerungsfähigkeit liegt ein Hydrogeologisches hausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Gutachten vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht ein Baugrundgutachten, eine schutzbezogene Bodenuntersuchung, eine Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Deklarationsuntersuchung, in der eine chemi- Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr. sche Untersuchung des Bodens auf bestimm- Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 te Parameter erfolgte, eine Verkehrsuntersu- oder 414. chung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsqualität an den Knoten- Internet unter <u>www.bornheim.de</u> eingesehen punkten sowie eine Variantenuntersuchung der Straßenerschließung mit ein. Des Weite- Während der Auslegungsfrist können Stelren liegen noch umweltbezogene Stellungnah- lungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niemen von Bürgern, Behörden und sonstigen derschrift oder per E-Mail vorgebracht wer-Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgü- den. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sit- Als verfügbare Umweltinformation liegt der tung der Umweltauswirkungen auf die Um- tern Flora und Fauna; Boden und Fläche; Wasweltgüter Flora und Fauna; Boden und Fläche; ser; Klima und Luft; Landschaft und Sied-Wasser; Klima und Luft; Landschaft und Sied- lungsbild; Mensch und seine Gesundheit; Kul-

> Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine ar- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 28.09. bis 30.10.2020 einschließlich bei der Stadtverwaltung Born-Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,

Darüber hinaus können die Planunterlagen im

nahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewie-

Bornheim, den 02.09.2020 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, und des Beschlusses zur Aufstellung des erweiterten Bebauungsplans Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, öffentliche Auslegung

zung am 25.06.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat beschließt,

1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Rb 01 vom 04.12.2014 aufzuheben.

2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg. Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Rösberg im Bereich Kuckucksweg, Rüttersweg, Eifelstraße und Schwarzwaldstraße und beinhaltet eine Fläche für den Ausgleich in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, weitere Wohnbauflächen in der Ortschaft Rösberg zu schaffen."

Auf die beiliegenden Übersichtskarten, die den bisherigen und den neuen Planbereich grob darstellen, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Umweltgüter Flora und Fauna; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft und Siedlungsbild; Mensch und seine Gesund-

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sit- heit; Kultur- und sonstige Sachgüter.

Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Prüfung, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Bluthänfling und Steinkauz) bewertet wurden. Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegt ein Hydrogeologisches Gutachten vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht ein Baugrundgutachten,

chung der Straßenerschließung mit ein.

Darüber hinaus liegen, aufbauend auf dem Ge- Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des tungsnachweise, jeweils für ein 30 jährliches berg mit Begründung und den wesentlichen

eine schutzbezogene Bodenuntersuchung, und ein 100 jährliches Regenereignis, vor. Des eine Deklarationsuntersuchung, in der eine Weiteren liegen noch umweltbezogene Stelchemische Untersuchung des Bodens auf be- lungnahmen von Bürgern, Behörden und stimmte Parameter erfolgte, eine Verkehrs- sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den untersuchung zur Ermittlung des Verkehrs- Schutzgütern Flora und Fauna; Boden und aufkommens und der Verkehrsqualität an den Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft Knotenpunkten sowie eine Variantenuntersu- und Siedlungsbild; Mensch und seine Gesundheit; Kulturgüter vor.

ohydrologischen Gutachten, zwei Überflu- Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rös-

Übersichtskarte zur Fläche für den

umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 28.09. bis 30.10.2020 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenla-

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr. Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411

Darüber hinaus können die Planunterlagen im

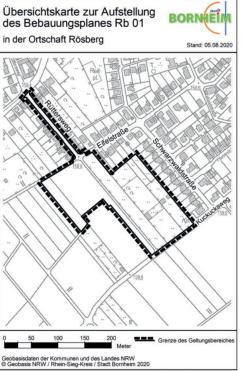
Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stel-

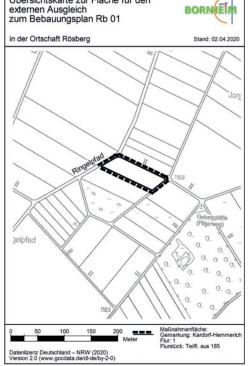
lungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Rornheim und teilt das Fraehnis mit

Auf die beiliegenden Übersichtskarten, die den Planbereich mit der externen Fläche grob darstellen, wird hingewiesen.

Bornheim, den 02.09.2020 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur Aufhebung BORNEIM des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg





Amtsblatt der Stadt Bornheim - Impressum Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Kontakt: Pressestelle, 302222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de